

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 215 (1936)

Artikel: Das Treffen am Stoss, 17. Juni 1405 : Stossfahrt und erbeutete Panner

Autor: Gessler, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Treffen am Stoss, 17. Juni 1405 — Stoßfahrt und erbeutete Banner.

Von Dr. E. A. Gezler, Zürich.

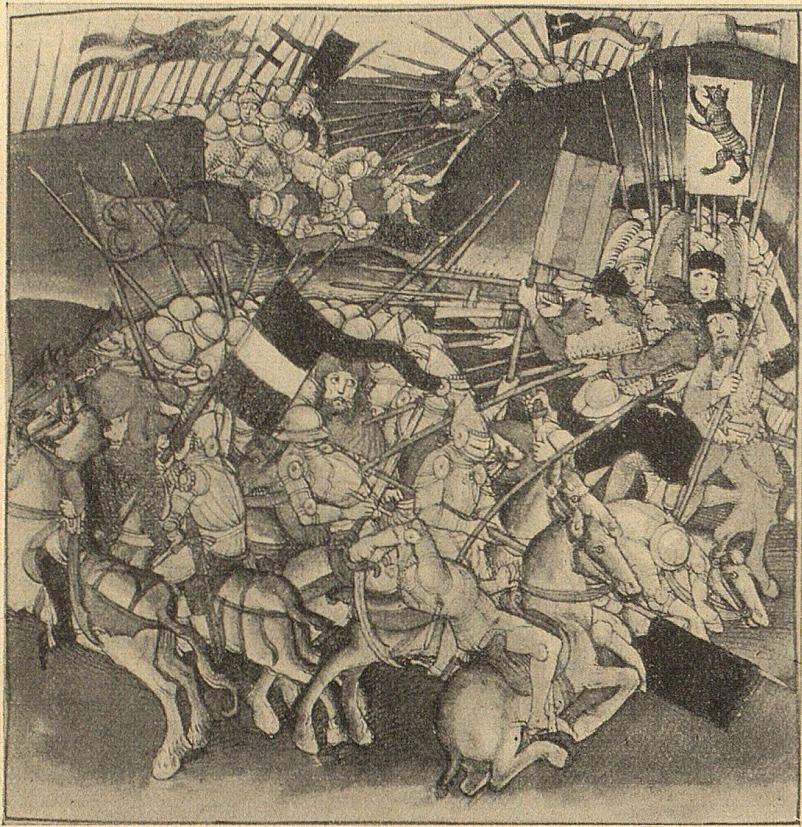
Die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell standen seit altersher unter der Herrschaft der fürstlichen Abtei St. Gallen. Wie überall im 13. und 14. Jahrhundert suchten sich die Städte von ihrer Grundherrschaft zu befreien, so auch die Untertanen des Stiftes. Dieser Prozeß entwickelte sich in der Stadt nur allmählich. Das Land Appenzell war ehemaliges Reichsgut, hatte große Freiheiten und die Landleute waren nahezu selbstständig, viele von freiem Stande. Durch die Natur schon abgesondert, entwickelte sich der Freiheitstrieb dieser Hirten und Bauern beharrlich. Zur Zeit des Interregnumms, 1256—1273, kam das Land mehr und mehr unter die Botmäßigkeit energischer Leute, doch nicht ohne jedem Druck beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen. Die Dorfschaften und Gemeinden des Alpsteingebietes bewahrten schließlich unter König Rudolf I. von Habsburg doch die Reichsfreiheit. Der König setzte ihnen einen Reichsvogt, dem die hohe Gerichtsbarkeit zustand, sodass der Abt nur die grundherrlichen Rechte verblieben. Die Reichsvogtei über St. Gallen und Appenzell wechselte mehrmals ihre Inhaber als königliches Lehen; zuletzt, da der königliche Geldmangel sehr groß war, wurde sie an zahlungskräftige Dynasten verpfändet. So kamen Stadt und Land 1344 als Reichspfand unter die Grafen von Werdenberg. Bereits im folgenden Jahre löste der Abt von St. Gallen mit Einwilligung des Kaisers das Pfand ein, finanziell von der St. Galler Bürgerschaft unterstützt; denn unter dem Krummtab war besser wohnen als unter der Faust eines weltlichen Herrn. Damit wurde der Abt unumschränkter Landesherr. Immerhin musste er auf die Landleute von Appenzell sowie auf die Rechte der Städter Rücksicht nehmen.

Die appenzellischen „Rhoden“ setzten sich bereits frühe eigene Ummänner, und die Landleute ordneten selbst ihre inneren Verhältnisse. Sie waren mit ihrem Lande seit Jahrhunderten verwachsen, das bezeugt auch seine Einteilung in „Rhoden“. Das Wort leitet sich her von ausroden, also eine waldreiche Gegend urbar machen. Rode (Reute, Rüti anderswo) bezieht sich auf den gemeinsamen Geschlechterverband, der diese Arbeit ausführte, und der schließlich eine politische Gemeinde bildete, ähnlich den „Zehnten“ im Wallis. Bei der Nebernahme der Landeshoheit am 23. Juni 1345 versprach der Abt Hermann von Bonstetten den Landleuten von Appenzell, Hundwil, Teufen, Urnäsch, Wittenbach, Engetswil und Rotmonten, welche ihm vom Reiche versetzt wurden, in Unbe-



Das Treffen am Speicher, 1403 (Miniatuur Diebold Schillings
private Bernerchronik 1480—1484).

tracht ihrer Dienste, für sich und seine Nachfolger sie von des Reichs und der Vogtei wegen mit Steuern und andern Diensten beim Herkommen zu belassen. Die Ummänner und Landleute waren immer noch ziemlich selbstständig und urkundeten neben dem Abt als besondere Partei. So traten die Gemeinden von Appenzell 1377 als vollberechtigte Mitglieder mit Zustimmung der Abtei dem Bund der Reichsstädte am Bodensee bei. Im folgenden Jahre vereinigten sich die obgenannten Gemeinden und Ländchen zu einem festgefügten Ganzen, mit einem Landrat als oberste Behörde, gewählt durch die Landsgemeinde, zum „Land Appenzell“.



Das Treffen am Stoß, 1405 (Miniatür Diebold Schillings
private Wernerchronik 1480—1484).

Als mit der Wahl des Fürstabtes Kuno von Stoffeln 1379 die äbtische Politik eine andere Wendung nahm, änderten sich die Verhältnisse. Dieser ritterliche und sehr weltlich gesinnte Herr suchte auf jede Weise seine Macht zu vergrößern und durch eine straffe Regierung und rücksichtslose Entreibung der Steuern besonders die Appenzeller wieder in das alte Untertanenverhältnis der vorrundolfinischen Zeit zurückzuzwingen. In seine Burgen setzte er zu diesen Zwecken Vögte. Dies ließen sich die freiheitsliebenden Landleute nicht gefallen. Sie schlossen 1401 mit den unzufriedenen St. Gallern und den anderen hauptsächlichsten Ortschaften des äbtischen Gebietes einen Abwehrbund. Wir erinnern daran, daß durch den Sieg der Eidgenossen bei Sempach 1386 und der Glarner bei Näfels 1388 allenthalben der Widerstand des Landvolkes gegen die Feudalherrschaft gefrästigt wurde. Die Appenzeller erhielten nun besondere Unterstützung durch Schwyz, dessen überschüssige Expansionskraft sich nach dem Thurgau, überhaupt nach der Ostschweiz einen Ausgang suchte. Die Appenzeller traten 1403 mit Schwyz in ein Landrecht ein, das im Kriegsfalle militärische Unterstützung bedingte. Da der Abt nicht nachgab, brach der offene Kampf aus. Wie etwas mehr als 100 Jahre früher die Innerschweizer, brachen nun die Appenzeller die äbtischen Burgen und verjagten die Vögte. Der

Städtebund am Bodensee und im Allgäu, zu welchem auch Appenzell und St. Gallen gehörten, suchte zu vermitteln. Kraft des Bundesverhältnisses sprach sich 1402 ein in Konstanz bestelltes Schiedsgericht gegen die Appenzeller aus, erklärte den Bund als aufgehoben und zwang die Stadt St. Gallen, sich von Appenzell loszusagen. Die Appenzeller setzten trotzdem den Kampf gegen die äbtische Herrschaft fort. Die Schwizer sandten geübte Krieger als Instruktoren zu Hilfe und unterstützten mit Waffen und Mannschaft die Appenzeller. Sie übernahmen die Führung, die Kriegsleitung erhielt ein schwizerischer Oberbefehlshaber und die Staatsleitung ein schwizerischer Landammann.

Über die Kriegsbereitschaft der Appenzeller sind wir gut unterrichtet durch einen Waffenrodel. Er ist nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nach einer Vorlage aus dem Ende des 14., wahrscheinlich um 1390, abgeschrieben worden. Er gibt uns ein genaues Bild der Vermögens- und Eigentumsverhältnisse der sechs Rhoden des Amtes Appenzell und zugleich auch der vorgeschriebenen Bewaffnung, mit welcher die Gotteshausleute auf eigene Kosten der Abtei Kriegsdienste zu leisten hatten. Der Rodel wurde noch vor den Appenzellerkriegen auf Veranlassung des Abtes Kuno von Stoffeln angelegt, der neben der finanziellen Seite auch die für die

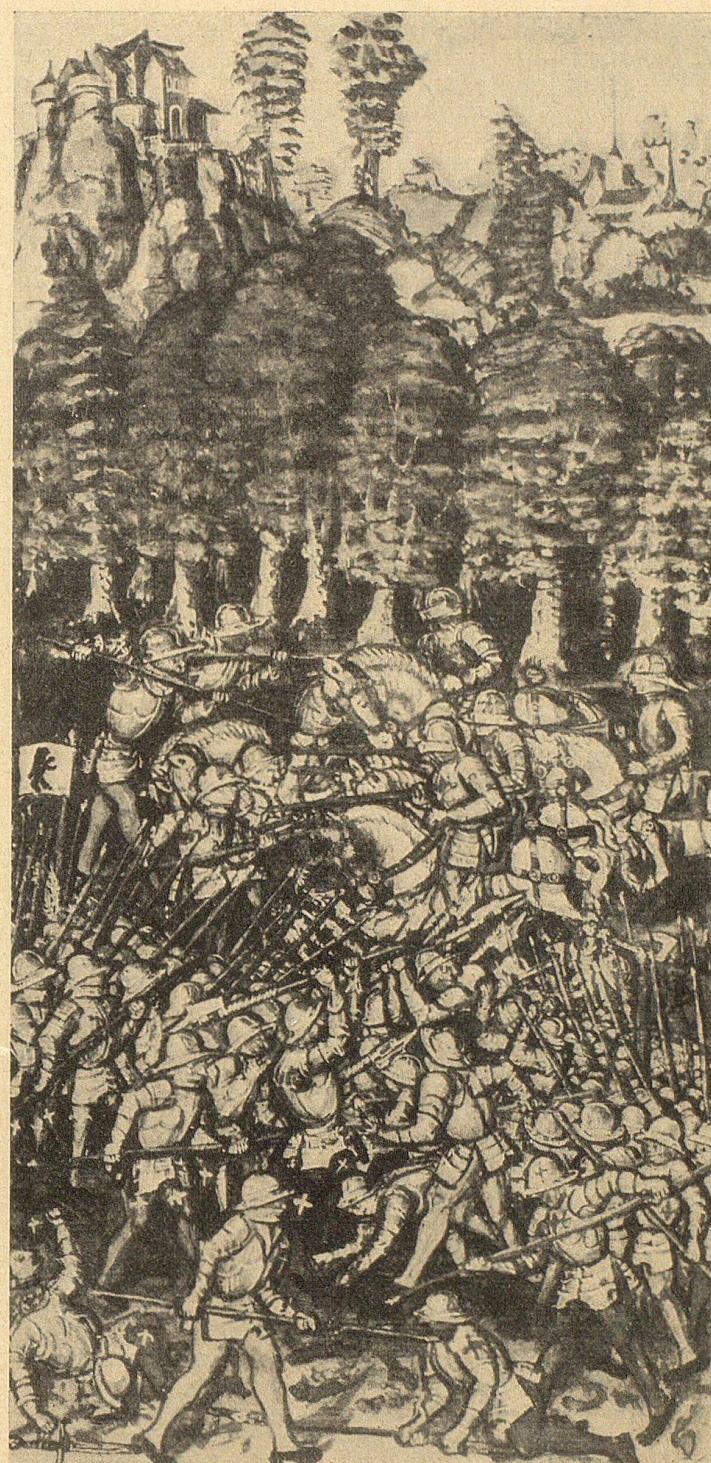
Landesverteidigung vorhandenen Mittel übersiehen wollte. Der Rodel ist daher als amtliches, offizielles Dokument zu werden, solche sind nur wenige auf uns gekommen und der vorliegende ist gerade von besonderem Wert, weil wir daraus erkennen, mit welcher Bewaffnung die Appenzeller ihren Freiheitskrieg ausgefochten haben. Damit verschwindet das traditionelle Hirtenhemd samt dem Morgenstern lautlos in der Versenkung. Die Einleitung des Waffenrodels lautet:

„Es thut mir herr pfleger für üwer wißheit, darinne staut, wie die von Appenzelle vor ztzen, do sh dem gozhus Santgallen zugehörten, mit panzern, huben, hentschen und waffen solten gerüst sin, heyliger darnach und er das an dem gut vernwocht, daby üwer wißheit wol verstan mag; so die von Appenzell und das sh von alters her ainem gozhus Sant Gallen als irem rechten herren gedient und geraiset hand und hütt bei tag billich thund“ usw. Die Verteilung von Grundbesitz und Fahrhabe soll hier nicht behandelt werden, wohl aber die Nachrichten über die Bewaffnung. Im Rodel werden 413 Haushaltungen erfaßt. Neben den männlichen Vertretern finden wir häufig Weiber und Kinder, Brüder, Verwandte verschiedenen Grades und Erben. Die Waffenpflicht ruhte also auf dem Besitzum.

Die Zusammenstellung der im Rodel aufgeführten Waffen ergibt das folgende Bild: Panzer sind 290

Stück vorhanden. Sie verteilen sich im ganzen auf 233 einzelne Besitzer. Einen „Panzer“ weisen 188 Mann (resp. Haushaltungen) auf, zwei Panzer 36 Mann, drei acht Mann und fünf ein Mann, der zugleich auch fünf Hauben und fünf Paar Handschuhe nebst einer Armbrust sein eigen nannte. Hauben sind vorhanden 301 Stück bei 249 Mann, von denen 210 eine, 30 zwei, acht drei und einer fünf besitzen. Die Handschuhpaare verteilen sich mit 308 auf 253 Eigentümer, wovon auf 216 ein Paar, auf 28 zwei, auf acht drei und auf einen fünf fallen. Damit wäre der Bestand an Schutzwaffen auf ungefähr 300 ganze Ausrüstungen festgelegt, die ungefähr 250 Haushaltungen umfassen. Als Trutzwaffen finden wir beinahe ausschließlich die Halbarte: 291 Stück, darunter sind nur vier Leute, welche zwei verzeichnen. Merkwürdigerweise treffen wir den Spieß nur dreimal; einmal in Verbindung mit einem „schoppen“, einem gesteppten Panzerhemd aus Stoff. Gedenfalls war die „helbarte“ die Hauptwaffe. Der Name lautet hier unter süddeutschem Spracheinfluß „Hel“ anstatt „Halbarte“, welches die urschweizerische Bezeichnung ist. Spärlich sind die Fernwaffen mit nur 19 Armbüsten vertreten. Diese Waffen dürften für die am Ende des 14. Jahrhunderts in Appenzell vorhandene Mannschaft genügt haben. Von den 413 erfaßten Haushaltungen sehen wir nun eine ganze Reihe, bei denen die Bewaffnung überhaupt fehlt, entsprechend jedoch auch die Habe. Vielfach kommen aber auch habliche Frauen und Kinder in diesen Fall; eine Regel lässt sich nicht aufstellen. Meist sind nur einzelne Stücke vorhanden, also keine ganze Ausrüstung. Sie verteilen sich folgendermaßen: Panzer 197, Hauben 148, Handschuhe 154 Paar, Halbarten 122. Wieviel Waffenfähige unter den mit Männernamen bezeichneten Haushaltungen vorhanden waren, lässt sich nicht bestimmen. Da wir oben einen Überschuss der ganzen Ausrüstung von ca. 50 Stück, bestehend aus Panzer, Haube, Handschuhen und Halbarte, festgestellt haben, dürfte dieser im Notfalle genügt haben, diejenigen unter den Waffenbesitzlosen, welche wehrfähig waren, zu armieren.

Der Waffenrodel zeigt also klar und deutlich, daß in den sechs Rhoden des Amtes Appenzell 300 Mann vollständig gerüstet zur Verfügung standen. Das Verzeichnis umfaßt aber nur sechs Rhoden von zehn. Wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß die Mannschaft der übrigen Rhoden gleich bewaffnet war. Trotzdem wir die Bevölkerungsdichtigkeit dieser nicht im Waffenrodel aufgeföhrten übrigen Rhoden nicht kennen, können wir annehmen, daß die Zahl der Wehrfähigen im gleichen Verhältnis stand. Die Appenzeller verfügten also über eine weit größere Zahl von gut bewaffneten Kriegern, als bisher angenommen wurde, und so mag die Zahl der Kom-



Das Treffen am Stoß, 1405 (Miniatuur Diebold Schillings Luzernerchronik 1519).

battanten beim Treffen am Speicher mit dem Zug der Schwyz wohl mehr als bloß 400 Mann betragen haben; 500 bis 600 dürfte nicht zu hoch gegriffen sein. Da die Beute an Panzern beträchtlich

war, konnten die Sieger ihre Ausrüstung damit ergänzen.

Am Stoß trat daher den Österreichern und ihren Verbündeten eine in jeder Beziehung schlagfertige Truppe entgegen, die es ruhig mit der großen Übermacht aufnehmen konnte. Die weiteren Erfolge der Appenzeller und des Bundes ob dem See finden damit ihre Erklärung. Mit der Stadt St. Gallen vereint erhielten die Appenzeller diejenigen Waffengattungen, welche ihnen fehlten, Armbrustschützen und Artillerie. Damit waren sie dem Gegner auf alle Fälle gleichwertig, wenn nicht überlegen. Wir wollen die im Rodel erwähnten Waffen kurz erwähnen. Unter „Panzer“ ist ein Panzerhemd aus eisernem Ringgeflecht zu verstehen, das wahrscheinlich bereits mit einer Stahlplatte zum besseren Schutz der Brust verstärkt war. Dieses wurde meist über einem Lederwams getragen. Als Schutz des Kopfes diente die sog. „Beckenhaube“, später der bequemere „Eisenhut“ mit breitem Rand. Die Hände wurden durch Handschuhe mit einem Stulp aus Eisenblech und geschuppten Fingern geschützt, oder aus solchen mit Ringgeflecht nach Art unserer Fausthandschuhe. Als Angriffswaffe diente eine wichtige Halbarke, gleich geeignet zu Hieb und Stoß. Obwohl im Rodel nicht erwähnt, trug jedermann ein Schwert und meist noch einen Dolch an der Seite, das Wahrzeichen des freien Mannes; eine Sitte, welche sich beim Aufzug an der Landsgemeinde bis heute erhalten hat.

Der Abt Kuno von Stoffeln, der Bund der Bodenseestädte und St. Gallen, im Verein mit der umliegenden Ritterschaft, stellten ein Heer auf, um Appenzell mit Gewalt zu unterwerfen, um die äbtischen Rechte zu wahren. Diese ritterlichen und bürgerlichen Kontingente mochten ungefähr 4000 bis 5000 Mann zu Ross und zu Fuß zählen; es handelte sich nicht um ein eigentliches Ritterheer wie bei Sempach 1386. Am 15. Mai 1403 kam es zum Treffen am Speicher (Bögelinsegga), am Hof „zu Loch“ am Fuße des Steineggwaldes. Die Appenzeller zählten mit der schwyzischen Hilfe wohl kaum mehr als 600 Mann; doch waren diese ausgezeichnet geführt, gut bewaffnet und alle wohlgeübte Krieger. Wir haben uns nicht etwa einen Haufen undisziplinierter, wohl aber freiheitsfürstender Aelpler im Hirtenhemd und mit primitiven Morgensternen in den Händen vorzustellen, sondern eine Mannschaft, die an Kriegsgeübung sogar dem städtischen Teil des äbtischen Heeres überlegen war.

Die Appenzeller hatten ihr Land mit einer Lezi gesichert. Diese Lezinen waren Feldbefestigungen mit Graben, Erdwall und Pfahlwerk, Verhause aus Baumstämmen und lebendem Strauchwerk. Der taktische Verlauf des Treffens war folgender: Die Schwyzler Leitung ließ die Lezi unverteidigt, diese wurde von dem anrückenden Feind erweitert, der dann der Straße entlang aufwärts in einen Hohlweg einrückte. Die im Hinterhalt liegenden Appenzeller brachen nun unerwartet von Flanke und Front von der Höhe herab in die vordere Hälfte der äbtischen ein, den Kampf mit einem Steinbogel einleitend. Die Ausnutzung der Geländeverhältnisse und die Über-

raschung waren entscheidend, und der Feind wurde rasch zusammengehauen, da sich seine Kräfte im Hohlweg versingen, sich nicht seitlich ausbreiten konnten und der ausgehauene Raum in der Lezi zum Rückzug ungenügend war. Der außenstehende Teil der Truppe konnte ebenfalls aus diesem Grunde nicht zur Entwicklung kommen. Die Niederlage der Äbtischen war vollständig. Die Appenzeller erbauten eine Menge Harnische und drei Banner. Das feindliche Heer trat nach einem Verlust von 200 bis 300 Mann einen fluchtartigen Rückzug an. Der Sieg brachte den Appenzellern die Befreiung und Lösung von der Abtei St. Gallen. Durch das Landrecht von Schwyz waren sie nun auch mit der übrigen Eidgenossenschaft in Verbindung getreten. Das Treffen am Speicher war jedoch noch nicht entscheidend. Durch Vermittlung von Zürich und den Eidgenossen kam zwischen dem Städtebund am Bodensee und Appenzell 1404 der Friede zustande, und zugleich trat St. Gallen wiederum ins Bündnis mit Appenzell.

Abt Kuno von Stoffeln stand nun allein; er suchte und fand Hilfe bei Herzog Friedrich IV. von Österreich, dem Sohn des bei Sempach gefallenen Leopold. Dieser beherrschte die vorderösterreichischen Lände und den Thurgau, ebenso Vorarlberg und Tirol. Nach dem Zusammenbruch der kleineren Dynasten in der Ostschweiz und im Vorarlberg, deren Erbe das Haus Österreich antrat, war es dessen politisches Ziel, eine Verbindung zwischen obigen Länden und Tirol herzustellen. Da bildeten nun die Fürstabtei St. Gallen und besonders Appenzell ein beträchtliches Hindernis. Durch ein Bündnis mit dem Abt jedoch geriet dieser unter den Einfluß von Österreich, und die Freiheit der Appenzeller sollte mit Waffengewalt unterdrückt werden. Im Frühjahr 1405 rüstete man allgemein. Der umliegende Adel, durch die Verwüstungs- und Plünderungszüge der Appenzeller und den Bruch seiner Burgen in seinem Lebensnerv getroffen, leistete den kräftigsten Beistand. Die Appenzeller und Sankt Gallen führten unterdessen den Kleinkrieg mit aller Energie. Wir sind über die Kriegsmittel von Sankt Gallen und Appenzell durch Waffenrodel und Säckelamtsrechnungen sehr genau unterrichtet. Ihrer großen „Büchse“, einem großkalibrigen Pulvergeschütz, und einer mächtigen Blide, einem Hebelwurgeschütz, welche beide die St. Galler stellten, wozu noch eine Anzahl kleinkalibriger Geschüsse trat, konnten die Burgen nicht widerstehen. Österreich war gezwungen, dem Freiheits- und Ausdehnungsdrang der Appenzeller und ihrer Verbündeten die Spitze zu bieten. Gegen die mächtige Koalition standen Appenzell und St. Gallen allein. Schwyz konnte keine militärische, sondern nur moralische Unterstützung leihen, da die Eidgenossen nach Sempach mit Österreich Frieden geschlossen hatten. Einzig Graf Rudolf von Werdenberg, dessen Macht jedoch militärisch nicht in Betracht kam, wurde als Bundesgenosse ins Landrecht aufgenommen. Nach einem erfolgreichen Einfall ins Rheintal belagerten die Appenzeller das feste Alstättchen. Zu dessen Entzatz besammelten sich die herzoglichen und äbtischen Streitkräfte in Arbon und Rheineck. Die Österreicher erhielten Zugang vom



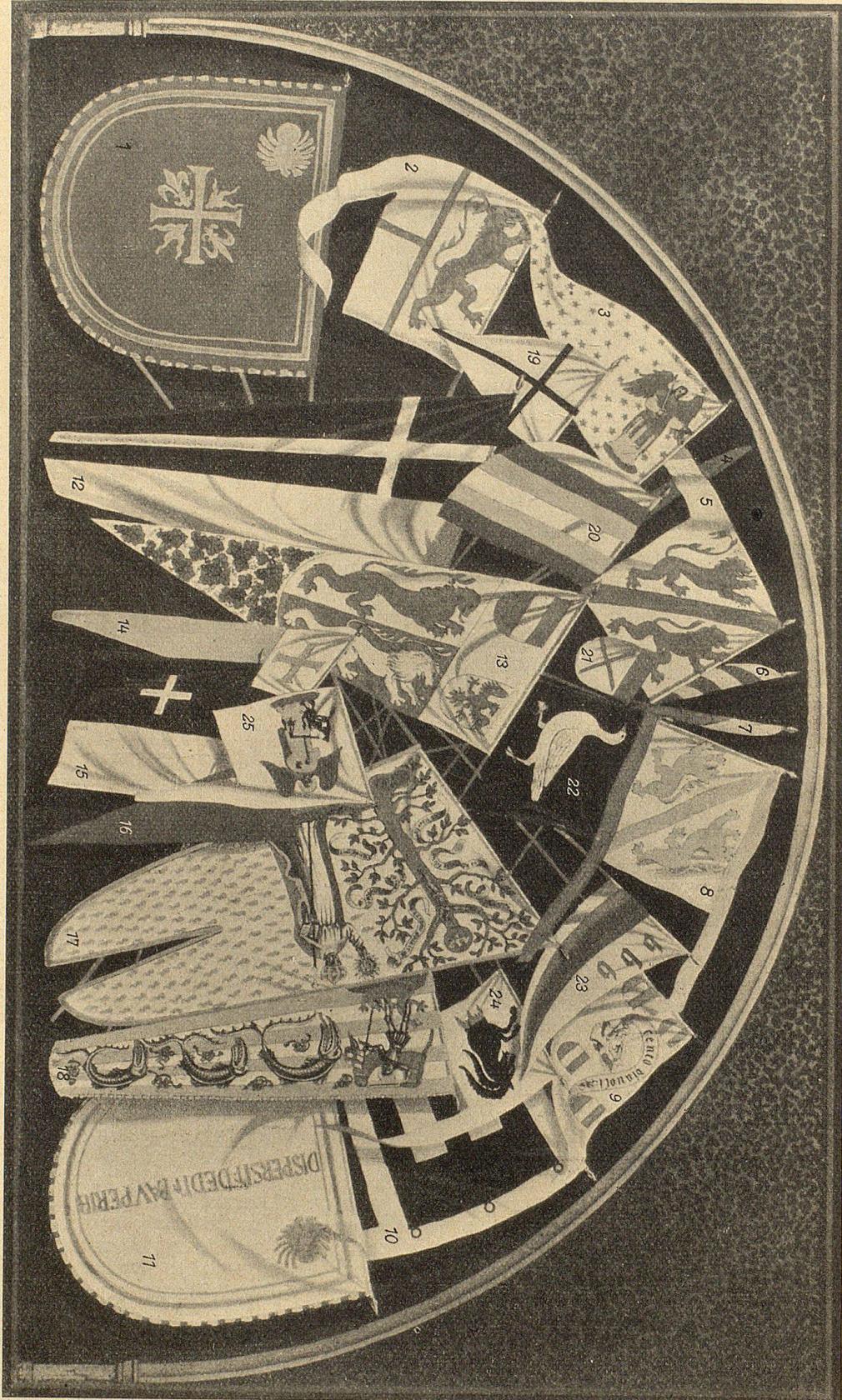
Die Kapelle am Stöß (nach einem Stahlstich von K. L. Frommel von Istringen-Pforzheim 1798—1863).

umliegenden Adel und den Städten Konstanz, Winterthur und Schaffhausen. Das Heer wurde in zwei Abteilungen getrennt; die eine unter Abt Bruno von Stoffeln, circa 1000 Mann, rückte gegen St. Gallen vor, um die Verbindung der St. Galler mit den Appenzellern zu unterbinden, die andere größere, circa 4000 Mann unter dem Befehl Herzog Friederichs, wandte sich zur Entsezung von Altstätten, um dann über die Straße am Stöß bei Gais das Herz des Gegners zu treffen. Auf die Runde vom Anrücken der feindlichen Streitkräfte zogen sich die Appenzeller zurück. Als Unterstützung konnten die St. Galler nur ihr Feldgeschütz zur Verfügung stellen, das bei Gais irgendwo — Näheres wissen wir nicht — in eine Deckungsstellung gebracht wurde. Der Nachrichtendienst der Appenzeller war ausgezeichnet. Infolge ihrer geringen Stärke, ca. 500—600 Mann, das ganze Landesaufgebot, hatte es keinen Zweck, die durch Lehen befestigte Landesgrenze zu besetzen; sie legten sich innerhalb der Lehen im Rietigerwald in den Hinterhalt. Das Wetter des 17. Juni war kalt und regnerisch. Von den Appenzellern beobachtet, erfolgte der Anmarsch der Österreicher die Anhöhe gegen den Stöß herauf. An der nötigen Aufklärung fehlte es völlig. Nicht gewischt durch die Erfahrungen an der Lehen beim Speicher wurde auch diesmal der Durchbruch der Befestigung nicht weit genug ausgedehnt. Voran die Armbrustschützen, rückten die Ritterschaft und Teile des Fußvolks durch die Lehen. Diese waren jedenfalls durch den Aufstieg ermüdet

und durch das Ueberschreiten der Berhause in Unordnung geraten. Die Appenzeller unter schwyzirschem Oberbefehl (Graf Rudolf von Werdenberg war gewöhnlicher Mitkämpfer, nicht Hauptmann) erwarteten nun den günstigen Moment zum Angriff aus überhöhter Stellung: „Also hant die von Appenzell wol tugend man lassen ziehen in ir legi“. Er erfolgte überraschend durch Herabrollen von Steinen, Baumstämmen und Holzblöcken, die vorher bereitgestellt wurden. Die Ähnlichkeit mit Morgarten 1315 und der damaligen schwyzirischen Taktik ist augenfällig. Nach einem Steinwurfsprassel, ebenfalls altschweizerische Kampfeinleitung, erfolgte der Einbruch der mit Halbarten und Spießen bewaffneten Appenzeller. Nach dem Bericht der Quellen waren die Appenzeller barfuß und fanden somit Halt auf dem abschüssigen und schlüpferigen Boden, während der Gegner auf diesem Terrain stark behindert und besonders die Reiterei in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt war. Letztere bestand zum Teil aus Armbrustschützen, die jedoch von ihrer Waffe keinen Gebrauch machen konnten, da die nassen Sehnen schlaff wurden. Der Feind wurde in wuchtigem Angriff auf die Lehen zurückgeworfen. Auch hier wieder bot der zu enge Durchlass keinen genügenden Raum zum Rückzug. Nach kurzer Gegenwehr entstand ein entsetzliches Gedränge; was sich nicht durch die Lehen retten konnte, wurde niedergehauen, und das ganze Heer wandte sich in wilder Flucht bis unter die schützenden Mauern von Altstätten.

Bei der Flucht wurden mehr Feinde erschlagen als im eigentlichen Kampfe. Die Angaben über die Zahlen der Gefallenen schwanken zwischen 400 und 900 Mann, als Beute fielen den Siegern über 300 Harnische, "Panzer" und 3 Banner in die Hände. Das Treffen am Stoß war eigentlich faktisch durch den gut gelegten Hinterhalt bereits entschieden. Die Episode der Frauen von Gais, die als Männer verkleidet einen zweiten Heerhaufen der Appenzeller dem Feinde vortäuschen wollten, gehört in das Gebiet der Sagen. Die Heldentat des Ulli Rotach jedoch könnte wohl möglich gewesen sein. Die Verluste der Appenzeller betrugen nur 20 Mann. Herzog Friedrich entrann dem Gemezel, die Verfolgung kam erst bei Marbach im Rheintal zum Stillstand. Die erste Frucht des Sieges war die Eroberung von Altstätten. Auf die Kunde des siegreichen Ausganges des Treffens am Stoß unternahmen die St. Galler einen Ausfall, der mit einem siegreichen Gefecht auf Rotmonten am Hauptlisberg sein Ende fand, wobei der Feind bis nach Arbon verfolgt und das Banner von Schaffhausen gewonnen wurde.

Die von Appenzell eroberten Fahnen, farbige Graphik von Franz Hegi von Zürich 1774–1850. (Siehe die Zahlen mit denjenigen im nachstg. Text).



Oesterreich schied nach der Niederlage am Stöß aus dem Bunde aus und überließ die Fortführung des Krieges dem Städtebund, vor allem Konstanz und dem süddeutschen Adel. Sein Friedensschluß mit Appenzell erfolgte am 6. Juli 1406 zu Arbon.

Der Sieg der Appenzeller löste nun eine gewaltige Unabhängigkeitsbewegung des Landvolks gegen den Adel aus. In ungestümem Vordringen benützten die Appenzeller diese demokratische Bewegung; sie unterwarfen das Rheintal von Sargans bis Feldkirch und Bludenz, den Bregenzerwald, Vorarlberg, den Arlberg und das obere Inntal, und drangen in den Thurgau, ins Toggenburg und das Gasterland ein. Letztere Eroberung schenkten sie den Schweizern als Dank für die Aufnahme in das Landrecht. Alle die Bauern dieser Gegend schlossen sich mit den Appenzellern zusammen in den „Bund ob dem See“. Appenzell schuf sich damit von 1405 bis 1408 eine eigentliche Großmachtstellung, die aber dann rasch ein jähes Ende fand. Als einzige Stadt des linkssitzigen Bodenseeufers widerstand noch Bregenz, vor das sich 1408 die Appenzeller legten, unterstützt vom st. gallischen Belagerungsgeschütz und ihrer Blide. Zu dessen Entfernung sammelten die seit 1407 zu einem ersten Bund vereinigten Städte am Bodensee und die Ritterschaft in Schwaben ein Heer. Es gelang ihnen, am 13. Januar 1408 die Belagerer zu überfallen und zum Rückzug zu zwingen. Diese verloren ihr ganzes Belagerungzeug. Militärisch war diese Niederlage, bei der die Appenzeller nur geringe Verluste hatten, nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Sie führte aber doch zum Zusammenbruch des Bundes „ob dem See“. Es ist dies erklärlich, da die Verbündeten in keiner organischen Einheit standen und aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt waren, wobei augenscheinlich viele Glieder, besonders die Städte und Städtchen, nur gezwungenenmaßen teilgenommen hatten.

Durch Vermittlung des römischen Königs Ruprecht kam am 4. April 1408 in Konstanz ein Friede zustande, welcher den Appenzellern die Herstellung des status quo vor 1405 auferlegte. Diese verweigerten jedoch die Anerkennung. Der Gegner brachte aber nicht mehr die Kraft auf, dem Spruch von Konstanz militärisch Nachahmung zu verschaffen. Altmann und Landleute des Landes Appenzell suchten und fanden Anschluß an die Eidgenossenschaft; sie schlossen am 24. November 1411 mit sieben Orten, ohne Bern, ein Burg- und Landrecht, das ihre Freiheit nun sicherstellte. Noch waren sie jedoch dem Inhalt des Vertrages nach keine vollberechtigten Bundesmitglieder der Eidgenossenschaft. Erst 1513 traten sie als 13. Ort in den Schweizerbund. 1429 erfolgte der Friede zu Konstanz mit der durch den Krieg finanziell ruinierten Abtei St. Gallen, die ihnen die Befreiung von deren Hoheitsrechten brachte.
*

Das Jahrzeitbuch der St. Laurenzenkirche zu St. Gallen erwähnt die gefallenen St. Galler beim



Banner von Appenzell, bemalte Leinwand, 1. Hälfte 15. Jahrh.

Datum des Treffens von Bögelinsegg „ze Loch“ und fügt später am 17. Juni zum Treffen am Stöß und am Hauptlisberg bei, daß noch an diesem Tage beschlossen wurde, alljährlich eine Prozession zu veranstalten und für alle Zeiten festzusetzen, „damit der allmächtige Gott uns und unsere Nachfahren vor solcher Gefahr verteidigt.“ Zum ewigen Andenken an den Sieg wurde eine Kapelle erbaut, die dem hl. Bonifatius geweiht wurde und zu der alljährlich am 14. Mai eine „Kreuz-Fahrt“ von Appenzell aus unternommen werden sollte. Es war bei den Eidgenossen allgemein üblich, an den Fahrstagen entscheidender Siege einen Gedenk- und Gedächtnistag, die „Fahrzeit“, abzuhalten. Ebenso wurde an der Stelle, wo die Entscheidung gefallen war, eine Kapelle erbaut. So am Morgarten, bei Sempach, später bei Murten und Dornach. Eine ähnliche Prozession, wie die Stößfahrt, ist in Glarus die Näfelsfahrt. Beide bestehen bis heute. Die Appenzeller hielten ihr Gelöbnis. Jedoch während der Religionsstreitigkeiten im 16. Jahrhundert unterblieb die Fahrt während circa 70 Jahren. 1597 trennte sich Appenzell in Außer- und Innerrhoder. Die katholischen Innerrhöder nahmen dann den alten Brauch der Fahrt wieder auf. Die verwahrloste Schlachtkapelle wurde 1601 renoviert. Trotzdem Gais und damit auch der Stöß im protestantischen Außerrhoden lag, wurde die alljährige Prozession freigegeben. Der Tag, auf den sie fiel, war merkwürdigerweise

der 14. Mai, der Bonifaziustag, und nicht der 17. Juni, der Schlachttag. Vielleicht ist die Kapelle erst am 14. Mai 1406 geweiht worden und dieser Anlaß in der Folge als Gedächtnistag gewählt worden. Die Stofffahrt ging ursprünglich bis nach Marbach im Rheintal, also bis zu dem Ort, wo die Verfolgung des Gegners eingestellt wurde. Früh am Morgen des 14. Mai ziehen die Appenzeller in feierlicher Prozession aus. Auf dem sog. „Sammelplatz“, einer Anhöhe zwischen Appenzell und Gais, wird die erste Rast gehalten, und es erfolgt eine offizielle Ansprache eines Mitgliedes des Regierungsrates. Die alte Sitte verlangte, daß aus jeder Haushaltung wenigstens ein „achtbarer Mann“ der Feier beizuwöhnen hatte.

*

In der Beschreibung des Kantons Appenzell von Gabriel Rüsch 1835 werden die erbeuteten Banner und Fähnlein aufgezählt und in Umrissen wiedergegeben. Als Vorlage diente ein großes, handkoloriertes Kupferstichblatt des Malers und Radierers Franz Hegi von Zürich, 1774—1850. Diese Siegestrophäen waren ehemals in der Hauptkirche von Appenzell aufgehängt, sind jedoch im Laufe der Jahrhunderte zum größten Teil zugrunde gegangen. Als Fresken wurden sie an die Wand der Schlachtkapelle am Stoß übertragen. Von diesen 25 Fahnen sind die ältesten Beutestücke aus den Appenzellerkriegen. Uns interessieren die Siegeszeichen der Appenzellerkriege ganz besonders. Nach den Berichten der Quellen wurden am Speicher gewonnen die Banner von Konstanz, Lindau, Buchhorn (jetzt Friedrichshafen), Überlingen; am Stoß die von Winterthur, Feldkirch, ein Fähnlein von Schlandersberg (Tirol); am Hauptlisberg das Banner von Schaffhausen, über das wir in den Seckelamtsrechnungen folgenden Eintrag finden: „Gab dem Hans Ingern 10 Schilling, bracht uns der von Schaffhausen banner.“ Ein vom 19. Juni datierter Schlachbericht von St. Gallen lautet: „Wir haben auch den von Schaffhausen ir paner entwert und angewunnen.“ 1406 fiel beim Zug gegen Konstanz das Banner von Bischofszell in die Hände der Appenzeller, und im Treffen bei Imst 1407 ein Banner von Tirol nebst einem Freifähnlein mit Fratzengesicht und der Umschrift »cento diavoli«, wohl einem welschtirolischen Herrn gehörig.

„Als Trophäen der Appenzeller Heldenstage“ werden von 25 bei Hegi wiedergegebenen Fahnen die folgenden Nummern benannt: „1 und 11 venezianisch“; diese Bezeichnung ist richtig, die beiden Banner dürften aus den Mailänderfeldzügen, Anfang des 16. Jahrhunderts, stammen. „2. Radolfzell“, wohl aus dem Schwabenkrieg 1499. „5. Winterthur“ stimmt. „8. Kiburg“ desgl.; diese beiden Stücke können bereits aus den Appenzellerkriegen herrühren, obwohl nur Winterthur genannt wird; in der Form entsprechen sie dem ältesten datierten Zürcher Banner von 1437. „9. Tiroler Freifahnen“, dieser entspricht Nr. 23. „10. Feldkirch“ ist richtig. „12. Deutschordnen“, falsche Beschreibung, es handelt sich um ein Appenzeller „Fähnli“ aus den Mailänderzügen. „13. Banner aus dem südlichen Throl“, letzteres

trifft zu. „15. Konstanz“, ist mißverstanden, entspricht den „Fähnli“ wie sie die Eidgenossen beim Zug nach Nancy 1477 führten. „16. Wahrscheinlich ein Reiterfähnlein von Schwandersberg (sic!)“. Diese Bestimmung ist wohl richtig, das kleine wimpelartige Fähnlein ist blau, die schlandersbergischen Farben sind blauweiß. „17. Freifahne von Lindau.“ Diese kann ihrer Form nach nicht in den Anfang des 14. Jahrhunderts gehören und ist vielleicht eine Erjazkopie aus dem 16./17. Jahrhundert, denn solche pflegte man anstelle von zerfallenen Originale als Erinnerungszeichen herzustellen. „18. Narau“ ist unrichtig; das Banner gehört zu der Burgunderbeute. „19. Deutscheren“; ein typisches Reiterfähnlein, das aus der Zeit der Appenzellerkriege stammen kann. „21. Burgundisches Reiterfähnlein.“ Auch hier ein Mißverständnis, es ist ein Fähnlein, wie es von süddeutschen Kontingenten im Schwabenkriege getragen wurde. „22. Sargans“, ebenfalls aus der Zeit um 1400. „24. Altes Wappen von Hohenems, ehe sie Grafen waren.“ Desgl. v. o.

Unter den nicht mehr identifizierbaren Bannern fand sich jedoch noch das von Bischofszell von 1406, Nr. 3, 4, 6 und 7 sind Reiterfähnlein, wahrscheinlich französischer Herkunft, Beutestücke aus den Hugenottenkriegen. Nr. 14 dürfte aus dem Schwabenkrieg gewonnen sein, süddeutsch 1499. Französisch ist auch die Reitersfahne Nr. 20, ähnliche sehen wir auf einem Oelgemälde, welches die Schlacht von Moncontour 1567 darstellt, in der die Appenzeller unter dem Befehl des Luzerner Schultheißen Ludwig Pfyffer, des „Schweizerkönigs“, auf Seiten der Königlichen gegen die Hugenotten gefochten haben. Das letzte Stück, Nr. 25, ließ sich nicht ermitteln, wahrscheinlich ist es italienischer Herkunft. Nr. 23 dürfte dem schwäbischen Bund, 1499, angehören. Von den oben genannten, in den Appenzellerkriegen erbauten Bannern finden wir auf dem Blatt von Hegi also die folgenden: Lindau (17., spätere Kopie), Buchhorn und Überlingen fehlen. Winterthur (5.), Feldkirch (10.), Schlandersberg (16.), Schaffhausen fehlt, Bischofszell (3.), Tirol (9., 23.). Von allen diesen Bannern ist keines auf uns gekommen außer den beiden appenzellischen, Nr. 12 und 15. Hingegen haben sich Banner von Appenzell erhalten, welche in den frühen Stücken in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückreichen. Das Tuch ist nicht aus Seide, sondern aus ehemals weißgebleichter Leinwand mit dem aufrechten, nach links schreitenden schwarzen Bären mit roter Zunge, roten Krallen, Maul und Augen. Zu den größten Seltenheiten gehören Nachrichten über Herstellung von Fahnen; solche haben sich in den St. Galler Seckelamtsrechnungen 1407—1408 erhalten, auch dort wurden die „vendlit“ bemalt mit „bern“ (Bären). St. Gallen führte ja das gleiche Wappentier wie Appenzell, nur unterschied es sich schon in früher Zeit durch die Bewehrung, Krallen usw. Diese Appenzeller Banner, resp. Fähnlein, entsprechen den Darstellungen in den Bilderchroniken, in welchen die Treffen am Speicher und am Stoß dargestellt sind.